



Sitzung des Gemeinderats am 12.11.2009 oder Finanz-Ausschuss im November

Vaterstetten, 10.10.2009

Antrag auf Prüfung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in der Gemeinde

Der Gemeinderat / Finanzausschuss möge beschliessen:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Überprüfung des Hebesatzes der Gewerbesteuer in der Gemeinde im Hinblick auf die Veränderungen durch die Unternehmer-Steuerreform 2008. Es wird eine Erhebung bzw. Beurteilung der in der Gemeinde befindlichen Betriebe benötigt, wie sich die Verteilung der Gewerbesteuer auf Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften darstellt.

Begründung:

Um die künftige Strategie bei der Festlegung des Hebesatzes der Gewerbesteuer festlegen zu können, bedarf es der Erfassung im Antrag.

Wie aus einem Beitrag im Fachblatt „Bayerischer Gemeindetag“ 8/2009 Seiten 241 bis 244 hervorgeht, gibt es seit der Unternehmer-Steuerreform 2008 neue Aspekte bei der Festlegung des Hebesatzes. Die Zusammenfassung auf Seite 244 erklärt kurz den Sachverhalt.

Es scheint nach der Abhandlung durch die Fachleute eine unerwartete, neue Lage entstanden zu sein. Trotz bzw. wegen der Anhebung des Hebesatzes können sowohl bestimmte Betriebe mit Ersparnissen rechnen, gleichzeitig aber auch die Gemeinden mit höheren Einnahmen kalkulieren. Kriterium für die Begünstigung eines Betriebs ist die Einstufung als Personenunternehmen oder als Kapitalgesellschaft.

Der augenblickliche Hebesatz liegt bei 320%, eine Steigerung auf 380% wird von den Experten empfohlen. Das könnte für die Gemeindekasse über 1 Million Euro Mehreinnahmen pro Jahr bedeuten!

Wir sehen in unserem Antrag die Chance, die Finanzen unserer Gemeinde zu stützen und damit die Schuldenlast in erträglichen Grenzen zu halten.

Günter Glier
Mitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen